

## Jung – grün - vernetzt

### Wir stellen uns den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft!

- Keine technische Innovation der letzten Jahre hat unser Lebensumfeld so radikal verändert wie das Internet. Noch nie waren Kommunikation, der Austausch von Daten oder die Veröffentlichung von Meinungen und Informationen so einfach wie heute.
- Das Internet stellt einen neuen, virtuellen Raum für viele Millionen Menschen dar, der enorme Chancen zur Vernetzung und schnellen Kommunikation bietet, jedoch auch Herausforderungen an unsere Gesellschaft stellt und Gefahren birgt.
- Die Verbreitung und der Tausch von Musik, Bildern und Filmen stellen uns vor die Frage der zukünftigen Gestaltung des UrheberInnenrechts. Außerdem müssen wir, bei aller Transparenz der User im Web 2.0, die Privatsphäre und die Daten aller InternetnutzerInnen schützen.
- Die Netzpolitik der GRÜNEN JUGEND NRW stellt die Chancen in den Vordergrund und versucht Lösungen für Probleme zu finden anstatt nur einseitig die Gefahren zu betonen. Wir stehen für freie Entfaltung des Individuums und für Datenschutz, wir kämpfen gegen Gängelung durch den Staat und gegen Sperrung und Zensur. Daher wollen wir eine breite gesellschaftliche Diskussion über Wahrung und Stärkung der Grundrechte im digitalen Raum führen.
- Netzpolitik wird zu einem der zentralen Politikfelder des 21. Jahrhunderts. Allerdings gibt es bei den politischen AkteurInnen aller Parteien, auch bei den Grünen, noch großen Nachholbedarf. Wir wollen in Politik und Gesellschaft die wichtigen netzpolitischen Fragen unserer Zeit thematisieren.

#### Internet für alle

- Bereits 75 Prozent aller in Deutschland lebenden Menschen besitzen einen Zugang zum Internet. Da dieser Zugang zunehmend Teilhabevoraussetzung in unserer Gesellschaft wird, müssen wir dafür sorgen, dass alle die Möglichkeit bekommen, dieses Medium zu nutzen. Ein Breitband-Internetanschluss ist für uns deshalb ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Wir fordern den Ausbau von Breitbandnetzen, gerade in ländlichen Regionen. Wir brauchen eine offene und zukunftsfähige Netzinfrastruktur, ohne Monopole und mit Entwicklungsmöglichkeiten was die Bandbreite angeht. Daher muss jetzt in Technik und Kapazitäten für die nächsten 20 Jahre investiert werden. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, dass Netzbetreiber nicht nur rentable Gebiete mit Anschlüssen versorgen, sondern flächendeckende Angebote schaffen.
- An öffentlichen Plätzen, in Ballungszentren und im öffentlichen Personennahverkehr setzen wir uns für frei zugängliche W-LAN-Netze ein, wie es einzelne Initiativen in verschiedenen Großstädten heute schon umzusetzen versuchen. Dabei muss die Strahlenbelastung jedoch auf ein Minimum reduziert werden. Ebenso muss auch sozial Benachteiligten die Möglichkeit gegeben werden, am Internet teilzuhaben.
- Damit niemand im Internet benachteiligt wird, muss Netzneutralität gesetzlich verankert werden. Alle Daten, die im Internet unterwegs sind, müssen gleichberechtigt transportiert werden. Wir lassen uns nicht von Unternehmen diktieren, was wir im Netz nutzen dürfen und was nicht. Das Internet ist ein Medium der Bürgerinnen und Bürger und nicht Spielball und Kontrollstelle für Wirtschaft und Staat.
- Barrierefreiheit muss auch im Internet zur Selbstverständlichkeit werden! Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, gleichberechtigt am Internet teilzuhaben. Deshalb fordern wir die konsequente Durchsetzung der Barrierefreiheits-Richtlinien. Websites müssen beispielsweise so gestaltet werden, dass auch Programme, die Sehbehinderten den Internetzugang ermöglichen, auf diese zugreifen können.
- Zur Barrierefreiheit gehört für uns aber auch, dass niemand aufgrund seiner finanziellen Möglichkeiten ausgeschlossen werden darf. Wir fordern daher, dass alle Daten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sein müssen, in offenen Formaten bereitgestellt werden.

## 55 **Online-BürgerInnenbeteiligung vorantreiben**

Das Internet bietet viele Möglichkeiten zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungen. So gibt es bereits heute in vielen Städten und Gemeinden Internetportale, auf denen alle Vorlagen und Protokolle heruntergeladen werden können, Online-BürgerInnenbefragungen durchgeföhrt oder Rats- und Kreistagssitzungen zu Hause mitverfolgt werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger auf allen politischen Ebenen Entscheidungen nachverfolgen können und durch Instrumente wie z.B. BürgerInnenhaushalte direkt in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Deshalb wollen Online-Beteiligungsmöglichkeiten gesetzlich festschreiben.

## 65 **Datenschutz ist BürgerInnenrecht**

Unsere Daten, seien es Bankdaten oder Freundeslisten in sozialen Netzwerken, sind untrennbarer Bestandteil unserer Privatsphäre. So wie eine Überwachungskamera unser Verhalten aufzeichnen kann, vermag dies auch unsere digitale Signatur.

Ohne Privatsphäre ist die freie Meinungsbildung unmöglich und der Gesellschaft fehlt jeglicher Freiraum zur individuellen Entfaltung. Um die Privatsphäre zu schützen, wurden unsere Grundrechte wie zum Beispiel das Briefgeheimnis oder die Unversehrtheit des privaten Wohnraumes definiert.

Die GRUENE JUGEND NRW fordert, die essentiellen Gesetze zum Schutze der Privatsphäre an die heutige Realität anzupassen. Das bedeutet konkret die Schaffung eines Kommunikationsgeheimnisses als Weiterentwicklung des Briefgeheimnisses, ebenso wie die Achtung und der Schutz der Daten auf unseren Festplatten. Die GRÜNE JUGEND NRW lehnt deshalb die heimliche Online-Durchsuchung als unverhältnismäßigen Eingriff in die Privatsphäre ab.

## 80 **Deine Daten gehören dir!**

Im Informationszeitalter sind unsere Daten zu einer handelbaren Ware geworden. Sie werden gesammelt, getauscht, verkauft und freigegeben. Mit unseren Telefonnummern, persönlichen Vorlieben, unserem Konsumverhalten oder unserer sexuellen Orientierung können nicht nur Behörden und Verbände viel anfangen, auch Unternehmen haben schon lange den Wert von Datensammlungen erkannt und unterschiedlichste Methoden entwickelt, an diese zu gelangen.

So werden beispielsweise KundInnenkarten benutzt, um ausführliche Konsumprofile und damit gläserne KundInnen zu schaffen. Die GRÜNE JUGEND NRW fordert daher, dass bei jedem Vorgang, bei dem KundInnendaten gespeichert werden, die ausdrückliche Genehmigung der Betroffenen eingeholt werden muss. Allgemeine oder einmalige Verweise auf Datenschutzerklärungen, die sich in langen Geschäftsbedingungen verstecken, reichen dazu nicht aus! Wir fordern eine klare, einfache und deutliche Deklaration von Datensammlungen, in der auch die Verwendung der Daten beschrieben wird!

Auch Vorratsdatenspeicherung<sup>1</sup>, ELENA<sup>2</sup>, die heimliche Onlinedurchsuchung und das SWIFT-Abkommen<sup>3</sup> sind gravierende Einschnitte in unsere Privatsphäre. Diese Gesetze sind Rückschritte auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Daten und missachten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die GRÜNE JUGEND NRW lehnt es entschieden ab, wenn sich staatliche Institutionen unbemerkt Zugriff auf unsere Daten verschaffen, solange es nicht absolut notwendig ist.

---

<sup>1</sup> Die Vorratsdatenspeicherung ist die Verpflichtung von Telekommunikationsunternehmen, die Verbindungsdaten ihrer KundInnen (Uhrzeit, Dauer, angerufene Nummer) für sechs Monate zu speichern. Erklärtes Ziel ist die Möglichkeit der Verfolgung von Straftaten.

<sup>2</sup> ELENA steht für „Elektronischer Entgeltnachweis“ und bezeichnet ein Verfahren, nach dem ArbeitgeberInnen das Einkommen ihrer MitarbeiterInnen direkt einer zentralen Stelle melden. Somit fällt die Erstellung und Erbringung von Einkommensnachweisen bei Behörden in Zukunft weg.

<sup>3</sup> Das SWIFT-Abkommen ist ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, welches den USA den vollen Zugriff auf Daten der SWIFT gewährleistet. Die SWIFT ist eine Behörde, die sämtliche internationalen Finanztransaktionen organisiert und erfasst. Laut dem Abkommen bekommen die USA sämtliche Informationen über Geldflüsse nach Europa oder aus Europa heraus.

100 Des Weiteren fordern wir, dass jede Stelle, die Daten speichert, dazu verpflichtet wird, den DateneigentümerInnen regelmäßig Bericht zu erstatten, welche Daten gespeichert sind, zu welchem Zweck diese Daten verwendet werden und aus welchem Zusammenhang die Datenspeicherung vorgenommen wurde. Nur so kann jede und jeder einen Überblick darüber gewinnen, wie weit die eigenen Daten verstreut sind und folglich das eigene Datenverhalten kritisch hinterfragen.

105

### **Das Internet vergisst nicht!**

Auch im sozialen Leben unserer Generation spielen unsere Daten eine entscheidene Rolle. Der Erfolg des sogenannten "Web 2.0" basiert vor allem auf dem Reiz, unsere Informationen unkompliziert und schnell mit anderen teilen und somit auf eine bisher nie da gewesene Art kommunizieren zu können. Dabei dürfen wir jedoch nicht vergessen, welche Gefahren mit der Veröffentlichung unserer Daten verbunden sind. Wir sind uns viel zu wenig darüber bewusst, dass unsere Daten nicht nur für unsere FreundInnen und Bekannte von Bedeutung sind. Profilfotos von feucht-fröhlichen Partys können für potentielle ArbeitgeberInnen z.B. ausschlaggebend für die (Nicht-)Vergabe eines Ausbildungsplatzes sein, auch Krankenkassen könnten sich sehr für Angaben zu Alkohol- und Tabakkonsum interessieren. Die AnbieterInnen von sozialen Netzwerken stehen daher in der besonderen Verantwortung, den Schutz der Daten ihrer NutzerInnen zu gewährleisten. Die freiwilligen Selbstverpflichtungen der BetreiberInnen reichen der GRÜNEN JUGEND NRW nicht aus. Wir fordern stattdessen, dass die von NutzerInnen in soziale Netzwerke eingestellten Informationen standardisiert nur von deren explizit ausgewiesenen FreundInnen eingesehen werden dürfen. Weichere Datenschutzeinstellungen dürfen nur nach ausdrücklichem Wunsch der/des NutzerIn eingerichtet werden. Außerdem fordern wir die Einführung eines "Daten-Verfallsdatums". Alle eingestellten Daten sollen demnach automatisch nach zwei Jahren gelöscht werden, sofern die oder der NutzerIn nicht ausdrücklich widerspricht.

### **125 Löschen statt Sperren**

Das umstrittene "Zugangerschwerungsgesetz" hat eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion über die Verbreitung illegaler Inhalte und Praktiken mittels Internet ausgelöst. Die GRÜNE JUGEND NRW tritt für eine konsequente Rechtsdurchsetzung ein, aber nicht für unpraktikable Gesetze. Deshalb lehnen wir die Sperrung von Webseiten und Servern als Maßnahme der Prävention ab.

Internet-Sperren schaffen eine Infrastruktur, die auch weitergehende Zensur möglich macht. So gibt es bereits Stimmen, die sich für eine Sperrung von urheberrechtlich fragwürdigen oder anderen umstrittenen Angeboten aussprechen. Diese Entwicklung lehnen wir klar ab! Ein freies und unzensiertes Internet ist ein Grundpfeiler unserer modernen Demokratie.

Aber auch die Effektivität der Sperren stellen wir in Frage: Viele Sperren lassen sich bereits von Laien leicht umgehen bzw. aufheben.

Die konkrete Ausgestaltung des Sperrgesetzes halten wir für verfassungswidrig, da dem BKA Kompetenzen zugewiesen werden, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Konkret bedeutet das, dass Seiten gesperrt werden können, ohne dass ein Richter die Seiten begutachtet haben muss. Die GRÜNE JUGEND NRW fordert daher Löschung statt Sperrung von Internetseiten mit kriminellen Inhalten. Des Weiteren setzen wir uns für eine konsequente nationale wie internationale Verfolgung der TäterInnen und VerbreiterInnen ein.

Das Abstimmungsverhalten der GRÜNEN Bundestagsfraktion, aus der sich 15 Abgeordnete bei dem Sperr-Gesetz enthalten haben, darunter auch Abgeordnete aus NRW, zeigt deutlich, dass die GRÜNE JUGEND nicht nur gesamtgesellschaftlich sondern auch in der GRÜNEN Partei noch viel Sensibilisierungsarbeit leisten muss. Diese Herausforderung nehmen wir gerne an.

### **150 Freiheit sichern! - "Antiterrorgesetze" hinterfragen**

Onlinedurchsuchung und Vorratsdatenspeicherung sind nur zwei der unzähligen im letzten Jahrzehnt beschlossenen Gesetze zur Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung, die zur Einschränkung von BürgerInnenrechten geführt haben. Die Erhaltung der inneren Freiheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Dabei dürfen jedoch die demokratischen Grundrechte und die Freiheit der Bevölkerung unter keinen Umständen missachtet

oder unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung als nicht verfassungskonform eingestuft hat.

Die zentrale Speicherung unserer Daten und die behördliche, heimliche Erfassung von Daten Verdächtiger birgt vielfältige Missbrauchsgefahren. Außerdem stellen diese Gesetze alle BürgerInnen unter Generalverdacht, wodurch die Unschuldsvermutung, ein wichtiger Grundpfeiler unseres Rechtssystems, umgekehrt wird.

Die GRUENE JUGEND NRW lehnt die heimliche Onlinedurchsuchung und die Vorratsdatenspeicherung daher ab und fordert stattdessen, Kriminalität und Terrorismus an ihren Wurzeln zu bekämpfen.

### **Computerspiele sind Kulturgut**

In der Öffentlichkeit wird häufig ein Bild von aggressiven Jugendlichen verbreitet, welche auf dem Computer „Killerspiele“ zocken und mehr und mehr den Unterschied zwischen virtueller und realer Welt aus den Augen verlieren. Allein die pauschale Verwendung des Begriffes „Killerspiele“ zeigt, welches Unwissen und Unverständnis für Computerspiele in der Öffentlichkeit vorherrscht.

Die GRÜNE JUGEND NRW wehrt sich ausdrücklich gegen die Kriminalisierung und pauschale Vorverurteilung von SpielerInnen.

Natürlich lehnen wir gewaltverherrlichende oder sexistische Darstellungen in Computerspielen ab.

Diese Spiele werden aber heute bereits größtenteils indiziert.

Die Gründe für Jugendkriminalität sind vielfältig und dürfen nicht mit Scheindebatten über Killerspiel-Verbote überdeckt werden.

Wir betrachten Computerspiele als einen wichtigen Bestandteil unserer vielfältigen Kulturlandschaft.

Ihre Erschaffung ist ein Ausdruck von Kreativität und neben dem Spielspaß gibt es viele Spiele, die enorme Fertigkeiten und ein breites Wissen vermitteln.

### **Medienkompetenz schaffen - Sucht vorbeugen**

Das Suchtrisiko von Computerspielen und dem Aufenthalt im virtuellen Raum darf nicht unterschätzt werden. Der Übergang von Gewohnheit zu Sucht ist fließend.

Die GRÜNE JUGEND NRW spricht sich deshalb für den flächendeckenden Ausbau von Angeboten aus, die Computer- und Internetsüchtige betreuen und Therapiemöglichkeiten aufzeigen.

Vor allem Angebote, die einen präventiven Charakter haben, müssen ausgebaut werden. Bei minderjährigen NutzerInnen sehen wir die Verantwortung zudem bei den Eltern und der Schule.

### **Für effektiven Jugendschutz im Internet**

Jugendliche verbringen durchschnittlich 120 Minuten pro Tag im Internet. Insbesondere Video-Portale wie Youtube und soziale Netzwerke wie Facebook oder StudiVZ sind beliebte Adressen junger Menschen.

Die GRÜNE JUGEND NRW streitet deshalb für effektiven Jugendschutz im Internet.

Jugendgefährdende Inhalte müssen deutlich sichtbar mit einem FSK-Siegel gekennzeichnet werden, welches mit den angewandten Kindersicherungen kompatibel ist.

Die meisten Jugendlichen sind mit ihrer Internetnutzung und den damit verbundenen Problemen in ihrer Generation isoliert. Cybermobbing, ungewollte Webpräsenz oder unverantwortlicher Umgang mit eigenen Daten sind negative Nebeneffekte intensiver Internetnutzung.

Die Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen und anderen PädagogInnen muss dringend an diese Herausforderungen angepasst werden. Außerdem muss bereits in der Grundschule mit der Aufklärung und Sensibilisierung im Umgang mit diesem Medium begonnen werden, um ein breites Bewusstsein für den Schutz persönlicher Daten zu verankern.

Auch die Eltern sollen in diesen Prozess über Beratungs- und Kontaktangebote mit einbezogen werden.

### **Freies Wissen für alle! – KünstlerInnen gerecht entlohnen**

Früher ging ein Mensch in einen Laden und kaufte sich eine CD, eine Platte, einen Roman, einen Bildband oder ein Hörspiel. Ein Teil des Verkaufserlöses kam dem Laden zu Gute, weitere Teile der

Plattenfirma und den UrheberInnen. Das deutsche UrheberInnenrecht ist in diesem Ansatz bereits weit über 100 Jahre alt.

215 Durch das Internet und durch die Entwicklung von Tauschbörsen oder Streamingportalen wie  
„Youtube“ hat sich das Mediennutzungsverhalten verändert. Musik, Texte und Fotos kursieren im  
Internet und werden von vielen Tausend oder gar Millionen Menschen kostenfrei genutzt.  
Musik- und Filmindustrie gehen gegen all diejenigen NutzerInnen vor, die im Internet Musik und  
220 andere unlicenzierte Inhalte tauschen. Anstatt eine unverhältnismäßige Kriminalisierungs-,  
Verfolgungs- und Kontrollstruktur weiter aufzubauen, fordert die GRÜNE JUGEND NRW eine  
dringend notwendige Umgestaltung des UrheberInnenrechts, damit dieses den aktuellen Realitäten  
und Anforderungen des Internets gerecht wird.

Als Vergütungsmodell, welches den KonsumentInnen auf der einen Seite den freien Tausch von  
Inhalten und den UrheberInnen auf der anderen Seite eine gerechte Vergütung ermöglicht, schlagen  
225 wir die Einführung einer Pauschalvergütung vor. Die Erhebung dieser Kulturflatrate könnte zum  
Beispiel durch die InternetanbieterInnen vorgenommen werden, die die Daten ihrer NutzerInnen  
bereits gespeichert haben und somit eine datenschutzfreundliche Lösung ermöglichen.  
Das Geld wird durch eine neue Behörde, zum Beispiel eine grundlegend reformierte "GEMA" ohne  
festgefahrene Strukturen und starre Verteilungsschlüssel, erhoben und gerecht auf die UrheberInnen  
verteilt.

230 Durch Messung von Downloads einzelner Dateien oder der Nutzung dieser kann errechnet werden,  
welcher/welchem UrheberIn wie viel Geld zusteht. Die Herausforderung hierbei besteht darin zum  
einen im Erkennen und Verhindern missbräuchlich veranlasster Massendownloads, zum anderen in  
der Gewährleistung eines höchstmöglichen Maßes an Datenschutz. Es darf nicht möglich sein,  
235 individuelle NutzerInnenprofile zu erstellen.

Pauschale Abgaben sind nichts Neues. Es gibt sie bereits heute. So zahlen die AnbieterInnen von  
Leerkassetten, CD-Rohlingen oder Kopiergeräten eine Abgabe an Verwertungsgesellschaften.  
240 Die Einführung einer Kulturflatrate schließt kommerzielle Angebote im Internet nicht grundsätzlich  
aus. Es wird weiterhin möglich sein, Premium Angebote mit besonderen Produktbündeln oder anderen  
zusätzlichen Services anzubieten. Die kommerzielle Verwertung im Internet als auch die nicht-digitale  
Verwertung würden durch eine solche Pauschalabgabe nicht verändert.